

Abriss genehmigen – öffentliche Fördermittel versagen?

Nach Landkreis-Entscheid: Bögel hat drei Bedingungen für VA-Zustimmung zum Teilabriss des „Deutschen Hauses“

Obernkirchen (rnk). Nach der Entscheidung des Landkreises, dass der Antrag auf Abriss des hinteren Teiles des „Deutschen Hauses“ zulässig ist, sieht Dr. Konrad Bögel durchaus Möglichkeiten, dass der Verwaltungsausschuss (VA) des Rates der Stadt Obernkirchen dem Antrag nun doch zustimmt. Allerdings, so der Ratsherr und Initiator der Bürgerinitiative zum Erhalt der Traditionsgaststätte, müssten dazu drei Bedingungen erfüllt sein.



Der Antrag auf Teilabriss des „Deutsche Hauses“ muss wohl genehmigt werden. In der nächsten Woche entscheiden die Mitglieder des Verwaltungsausschusses neu. Foto: rnk

Die wichtigste Forderung von Bögel ist, dass der Ausschuss im Falle einer Zustimmung festlegt, dass die Förderungsfähigkeit des Umbaus zu Wohnungen aus Mitteln des Sanierungsprogramms nicht gegeben ist, da dieser Umbau den Grundsätzen und den vom Stadtrat seit langem beschlossenen Zielen des Programms widerspricht. Bögel: „Abbruch unter vollen Beachtung des grundgesetzlichen Schutzes von Privateigentums ja, aber bei Nutzungsänderung einer gewachsenen, festen und wirtschaftlichen Bausubstanz im Sanierungsgebiet ohne Förderung durch öffentliche Mittel, - bitteschön! So einfach lautet die Regel. Wenn der Eigentümer anderswo verschuldet ist, soll er seine Probleme nicht auf Kosten der Altstadt Obernkirchen lösen.“ Da der Abriss ein benachbartes Gebäude berühren würde, müsse zweitens, so Bögel, der Eigentümer des „Deutschen Hauses“ mit dem Eigentümer des längs angebauten Nachbargebäudes finanziell und grundsätzlich ins Reine kommen muss, ohne dass hier städtische Fördermittel greifen könnten.

Drittens müsse die Frage der Entschädigung des Pächters, dem der Pachtgegenstand ganz oder zumindest teilweise entzogen würde, einvernehmlich oder gerichtlich geregelt sein: „Auch darauf hat der Rat in seiner Entscheidung hinzuweisen, wenn er vor seinen Bürgern sauber dastehen will. Denn daran hängt ein Gewerbe mit Arbeitsplätzen.“ Bögel sieht neben dem Gesetz auch „enorme politische Aspekte einer bürgernahen Verwaltung.“

Für ihn und die Bürgerinitiative für das Deutsche Haus würden diese Bedingungen zum Abbruch nicht des Hauses, sondern des Angebots des Wohnungsinvestors führen. Bögel: „Seit je sind seine Forderungen im gesetzten Zeitrahmen des Stadtsanierungsprogramms nicht erfüllbar.“ Daran ändere auch der Hotelbrand im Prinzip nichts, vor allem nicht, nachdem der Großteil des Pachtgegenstands wieder sehr gut funktioniere. Die Erwartungen des Investors, der zu Wohnungen umbauen wolle, und des Noch-Eigentümers verstießen gegen Ziele der Altstadtsanierung und gegen bestehende rechtliche Regelungen zwischen Eigentümer und Mieter sowie Pächter, betont Bögel.

Schließlich stünden dem Eigentümer erhebliche Forderungen wegen Nichterfüllung seiner Pflichten aus dem noch-rechtswirksamen Pachtvertrag ins Haus. Bögel: „Er ringt um eine Lösung.“ Wie sich die Rechtslage auch immer gestalte, „die Stadt tut gut daran, sich in diesen Strudel an Forderungen und Privatprozessen nicht hineinziehen zu lassen. Vor Ende der Altstadtsanierung war und ist an eine Lösung ohnehin nie zu denken.“

Bürgermeister Horst Sassenberg kann sich ebenfalls drei Wege vorstellen, die der Verwaltungsausschuss am 14. Mai einschlagen kann: Rückgabe der Entscheidung über den Abriss-Antrag an die Verwaltung, eine Genehmigung unter Auflagen oder eine Bestätigung des ablehnenden Bescheides der letzten Sitzung.

Möglicherweise wird die Sachlage um das „Deutsche Haus“ aber im nächsten Monat ein bisschen übersichtlicher.

Dann verhandelt das Landgericht über die fristlose Kündigung.

© Schaumburger Zeitung, 08.04.2004